

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 24.11.2010

Feuer- und Rettungswache Feuer- und Rettungswache Feuer- und Rettungswache

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Erster Stellvertretender Bürgermeister Otto Bodenheimer		ab 17:10 Uhr
Bündnis 90/Die Grünen		
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Sandra Knoblauch	SPD	
Ratsherr Yasin Kut	DIE LINKE	Vertreter für Ratsherrn Skowasch-Wiers
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Herr Adolf Triffo	Lüdenscheider	Vertreter für Ratsherrn Biernadzki
Liste		
Ratsherr Jens Voß	SPD	Vertreter für Ratsherrn Thielicke
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	
Frau Karin Löhr	SPD	
Herr Dominik Petereit	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos	
Herr Klaus-Peter Mattke	Fraktionslos	Vertreter für Herrn Kornau
Herr Ismail Yaman	Liste der SPD	

Gäste:

Ratsherr Peter Biernadzki	Lüdenscheider	Ab dem n.ö. Teil der Sitzung
	Liste	

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Herr Dieter Rotter
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Peter Dilks
Herr Hans Hutya
Herr Martin Walter
Herr Christian Hayer

Schriftführung:

Frau Tessa Rosenau

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE
Ratsherr Michael Thielicke	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor!

**2. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Leifringhauser Straße" zwischen den Einmündungen Kalver Str. und Sembergweg
Vorlage: 211/2010**

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses empfehlen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Leifringhauser Straße“ im Bereich zwischen den Einmündungen Kalver Straße und Sembergweg wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**3. Endausbau der Straße "Zum Stucken"
Vorlage: 239/2010**

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses fassen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Straße „Zum Stucken“ wird entsprechend des mit den Anliegern erörterten Ausbaukonzeptes ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

4. Berichtswesen

4.1. Schriftliche Berichte

4.1.1. fehlender Fahrgastunterstand Im Olpendahl Vorlage: 241/2010

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses fassen nach kurzer Diskussion folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

4.2. Mündliche Berichte

4.2.1. Vorstellung Tarifsysteem; Stellungnahme zum Vorschlag des Bürgerhaushalt: Abschaffung aller Bustarife für das Stadtgebiet

Herr Funke, **Märkische VerkehrsGesellschaft**, erläutert, dass die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL) ein Zusammenschluss aller am Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) beteiligten Verkehrsunternehmen sei. Hierzu würden der Märkische Kreis, der Hochsauerlandkreis, Kreis Soest, Kreis Unna sowie die kreisfreie Stadt Hamm zählen. Ihre Aufgabe sei es, für einen einheitlichen Tarif und abgestimmte Fahrpläne zu sorgen. Der Märkische Kreis selbst sei Aufgabenträger für den ÖPNV im Märkischen Kreisgebiet. Der SPNV im Märkischen Kreis wird – wie in der gesamten VRL – durch den Zweckverband Ruhr-Lippe (ZRL) mit Sitz in Unna beauftragt.

Die Verkehrsunternehmen des ÖPNV im Raum Ruhr-Lippe seien:

- Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH (BRS)
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- **MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH**
- Stadtwerke Hamm GmbH
- Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU).

Die Verkehrsunternehmen des SPNV im Raum Ruhr Lippe seien:

- Abellio Rail NRW GmbH

- DB Regio NRW
- Prignitzer Eisenbahn GmbH (PEG)

Das Verkehrsgebiet der VRL grenze im Osten an den Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (NPH) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV). Im Süden grenze es an das Verkehrsgebiet der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) und den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) sowie im Westen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Herr Funk zeigt die Tarifbereiche sowie einen Auszug aus der Tariftabelle anhand einer Präsentation auf.

Es gibt insgesamt 11 Stadtlinien. Diese würden sich aus den Linien 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 51, 53 und 56 zusammensetzen. Die durchschnittliche Anzahl der Busse pro Linie betrage drei. Somit seien insgesamt bis zu 33 Busse unterwegs.

Darüber hinaus gibt es 9 Regionallinien. Insgesamt seien bis zu 17 Busse regional unterwegs. In der Summe werden demnach rund 50 Fahrzeuge gleichzeitig eingesetzt.

Herr Funk bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Ratsherr Voß stellt dar, dass eine Fahrt nach Münster mit einem Fahrpreis von 10,70 € im Vergleich zu einer Fahrt nach Brüninghausen mit einem Fahrpreis von 2,30 € in keinem Verhältnis miteinander stehen würde. Herr Funk erklärt daraufhin, dass dieses Bündnis der Tarifbereiche auf Kreisebene geschlossen worden sei. Auf Anfrage des Vorsitzenden Holzrichter erklärt Herr Funk, dass die Tarife in Münster festgelegt würden.

Ratsfrau Löhr fügt hinzu, dass viele ältere Menschen nicht in der Lage seien, noch vor der eigentlichen Haltestelle auszusteigen und den Rest zu Fuß zu gehen, um Geld zu sparen. Allein dieser Aspekt würde den ÖPNV unattraktiv machen.

Vorsitzender Holzrichter betont, dass das Eintreten in den VRR möglicherweise nicht so sinnvoll sei wie von einigen angenommen, da der finanzielle Anteil der Stadt auch für überregionale Großprojekte verwendet würde.

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Hotelstellplätze/ Vorfahrt Sterngalerie, Sauerfelder Straße

Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, erläutert, dass an der Sauerfelder Straße vor dem Gebäude "Sternplatz 1" im Frühjahr 2011 eine Vorfahrt zur Sterngalerie entstehen würde. Die Umsetzung erfolge im Rahmen der "Umbaumaßnahme Sauerfeld".

Kostenträger der baulichen Maßnahme zur Erstellung dieser Vorfahrt sei der Investor des Gebäudes "Sternplatz 1".

Mittels dieser Vorfahrt seien Haltevorgänge zum Be- und Entladen möglich, ohne den fließenden Verkehr zu behindern. Die vorhandene Verkehrsführung zur Tiefgarage würde dabei weiterhin erhalten bleiben. Herr Hayer erläutert die Planung anhand einer Präsentation.

5.1.2. Endausbau Römerweg/ Im Wiesental

Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, führt aus, dass in der Ratssitzung am 01.02.2010 der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses zur Beschlussvorlage „Endausbau Römerweg/ Im Wiesental“ vom 20.01.2010 zugestimmt worden sei. Der Beschluss sehe den „Endausbau Römerweg/ Im Wiesental“ entsprechend Babauungsplan mittels zweier T-Knoten vor. Herr Hayer stellt die hierzu vorliegende Planung anhand von Plänen vor. Abhängig von der Haushaltslage solle die Baumaßnahme in den Jahren 2011/ 2012 ausgeführt werden.

5.1.3. Wirkung von mobilen Verkehrsschildern

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, erklärt, dass sich bei mobilen (beweglichen) Verkehrszeichen für vorübergehende Zwecke oft die Besonderheit ergeben würde, dass das Halteverbot erst aufgestellt und verbindlich würde, nachdem das Fahrzeug ordnungsgemäß geparkt und der Fahrzeugführer z.B. urlaubsbedingt davon keine Kenntnis mehr erlangen würde. Die für die Wirksamkeit des Verkehrszeichens erforderliche Bekanntgabe hänge nach der geltenden Rechtsprechung nicht von der subjektiven Kenntnisnahme des Fahrzeugführers oder Fahrzeughalters ab. Sie setze nur voraus, dass das Verkehrszeichen von dem, der selbst oder dessen Fahrzeug in den Wirkungsbereich des Verkehrszeichens gelangt, bei Anlegung des von § 1 StVO vorgegebenen Sorgfaltsmaßstabes ohne Weiteres wahrgenommen werden kann.

Das Bundesverwaltungsgericht habe entschieden, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dann gewahrt sei, wenn ein zunächst erlaubt geparktes Fahrzeug erst ab dem vierten Tag nach Aufstellen eines Haltverbotszeichens (also nach 72 Stunden) abgeschleppt würde.

Dieser Zeitraum gelte als angemessen, jedoch nicht als Mindestzeitraum.

(Auszug aus „Kommunale Verkehrsüberwachung“, Raimund Wieser)

5.2. Beantwortung von Anfragen

Entfällt!

5.3. Anfragen

5.3.1. Vorschlag des Bürgerhaushaltes: Ausschalten der Straßenbeleuchtung

Ratsherr Dudas fragt an, ob die im Rahmen der Sparmaßnahmen erfolgte Ausschaltung der Straßenlaternen in Außenbezirken der Stadt Lüdenscheid aufgrund eines aktuellen Falles in der Lösenbacher Landstraße von der Verwaltung erneut aufgegriffen werden und den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses in der nächsten Ausschusssitzung als Beschlussvorlage zur Diskussion zugeschickt werden kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Holzrichter bestätigt Ratsherr Dudas, dass eine Berichterstattung durch die Verwaltung ausreiche.

Ratsherr Wakup erläutert, dass trotz eines zufälligen Ausfalls zweier Laternen auf der Altenaer Straße die Umgebung noch ausreichend beleuchtet gewesen sei. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, jede zweite Laterne auszuschalten.

Herr Bärwolf, Amt für Stadtplanung, erklärt, dass die Anfrage an den STL weitergegeben und in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich beantwortet werde. Bei der Ausschaltung jeder zweiten Laterne seien Normen sowie Haftungsfragen zu beachten. Einige Städte würden die Abschaltung jeder zweiten Laterne zwar vornehmen, aber auch bewusst ein Risiko eingehen.

Aufgrund der Nachfrage des Ratsherrn Dudas sowie des Ratsherrn Voß, ob sich bei einer kompletten Abschaltung der Straßenlaternen die Haftungsfrage nicht stelle, erklärt Herr Bärwolf, dass diesbezüglich eine genaue Differenzierung auf die einzelnen Gebiete, wie z. B. Gewerbegebiete, Wohngebiete, etc., notwendig sei.

Ratsherr Dudas spricht ein großes Lob für Frau Schubert, STL, aus, da diese sich nach Anruf und kurzer Erläuterung des Problems an der Lösenbacher Landstraße umgehend um die Wiederherstellung der Ursprungssituation gekümmert habe.

5.3.2. Beschaffenheit des Kopfsteinpflasters in der Hasleystraße

Ratsherr Dudas erläutert, dass die Kopfsteinpflasterung in der Hasleystraße sehr schlecht beschaffen sei und die Menschen aufgrund dessen auf der Straße gehen würden. Ratsherr Dudas zeigt die schlechte Beschaffenheit der Pflasterung anhand von Fotos auf. Er fragt daraufhin an

- ob ein Ausbau der Hasleystraße geplant sei,
- ob Haushaltsmittel für die Erneuerung der Pflasterung zur Verfügung stehen würden, oder
- ob es andere Möglichkeiten geben würde, um die Verkehrssituation mit geringem Aufwand und geringen Mitteln wieder akzeptabel herzustellen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

5.3.3. Höchstgeschwindigkeit Augustenthal bis Brüninghausen

Ratsherr Voß fragt an, ob bereits Geschwindigkeitsmessungen zwischen den Ortsteilen Augustenthal und Brüninghausen durchgeführt worden seien.

Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, erläutert, dass nur ein Gerät für die Messungen zur Verfügung stehen würde und dieses zurzeit viel durch die Polizei im Einsatz wäre. Daher habe die Stadt Lüdenscheid bisher nur eine von insgesamt 4 Messungen durchführen können. Nach der Auswertung dieser Messung ergebe sich allerdings derzeit kein Handlungsbedarf für die Verwaltung, da dort niemand unter 60 km/h fahren würde. Die weiteren drei Messungen würden witterungsbedingt später noch durchgeführt. Herr Hayer erklärt auch, dass diese Messungen andere Ergebnisse als das der ersten Messung ergeben könnten. Die Ergebnisse würden bei Abschluss der Messfolge analysiert und zu einem Gesamtergebnis zusammen gefasst.

5.3.4. Rechtswidriges Abbiegen auf die BFT-Tankstelle Altenaer Straße

Ratsherr Voss führt aus, dass immer wieder Fahrzeuge auf der Altenaer Straße rechtswidrig vor der Mittelinsel der Bahnhofsallee abbiegen würden um die sich dort befindliche BFT-Tankstelle zu erreichen. Dies sei gefährlich, da die abbiegenden Verkehrsteilnehmer nicht wissen würden, wie die Lichtsignalanlage in der Bahnhofsallee schaltet. Es würde auch öfter vorkommen, dass Fahrzeuge beim Anfahren der Tankstelle aufgrund des großen

Ansturms teilweise auf der Straße halten würden und somit den weiteren Verkehrsfluss aus der Bahnhofsallee behindern. Ratsherr Voß fragt an, welche Maßnahmen für die Unterbindung vorgesehen seien.

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, erklärt, dass die Zufahrt vor der Verkehrsinsel der Bahnhofsallee zu der BFT-Tankstelle zulässig und das Abbiegen der Fahrzeuge somit nicht rechtswidrig sei. Dieser Fall würde trotzdem erneut durch die Verwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ausführlich beantwortet.

5.3.5. Eingeschränkte Sicht durch die Buswarte Halle Sportklinikum

Ratsherr Diller erklärt, dass beim Verlassen des Geländes vom Sportkrankenhaus Hellersen aufgrund der dort neu aufgestellt und platzierten Buswarte Halle schlecht in den Verkehr eingesehen werden könnte. Er fragt an, ob dies der Verwaltung bekannt sei und wie Abhilfe geschaffen werden könne.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

gez. Jens Holzrichter
Vorsitzender

gez. Tessa Rosenau
Schriftführerin